Corona- und Flut-Programme halten ISB weiter auf Trab

BERICHT: Volumen der Wirtschaftsförderung hat sich 2021 verdoppelt – Zukunft von DigiBoost noch ungewiss

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) habe 2021 „ein weiteres außergewöhnliches Jahr hinter sich“, sagte der Verwaltungsratsvorsitzende der ISB, Finanzstaatssekretär Dr. Stephan Weinberg, anlässlich der Pressekonferenz zum Jahresauftakt. Die Nachfrage nach den Corona-Programmen sei nach wie vor hoch. Dazu sei in der zweiten Jahreshälfte die Umsetzung der Aufbauhilfe gekommen, die Land und Bund für das Ahrtal und die anderen Flutgebiete aufgelegt haben.

Bis heute konnte die ISB 6.790 Anträge auf Wiederaufbauhilfe für vom Hochwasser zerstörten Hausrat und 245 Anträge für Gebäude bewilligen. Zusammen haben diese Anträge ein Volumen von 115,7 Millionen Euro. Bei der Wiederaufbauhilfe für Unternehmen wurden bisher 53 Anträge mit einem Volumen von 8,5 Millionen Euro bewilligt. „Wir haben das Antragsverfahren komplett digital aufgesetzt, Anträge auf Hausrat werden aufgrund der pauschalen Beträge weitgehend automatisiert bearbeitet“, erklärte ISB-Vorstandssprecher Ulrich Dexheimer. Anträge bei Gebäudeschäden und von Unternehmen seien dagegen deutlich komplizierter und brächten für die Förderbank einen „höheren Prüf- und Bearbeitungsaufwand“ mit sich. Die ISB habe daher sowohl in der Antragsbearbeitung als auch in der Beratung ihr Personal aufstocken müssen.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung habe die ISB im Jahr 2021 einen Anstieg der Fördervolumina um 103 Prozent auf 2,1 Milliarden Euro verzeichnet. Dabei sei die Zahl der Förderzusagen von 95.099 auf 71.610 zurückgegangen. Seitens der Förderbank schätzt man, damit knapp 10.000 Arbeitsplätze im Land gesichert und 1.300 neue Arbeitsplätze geschaffen zu haben.

In der Investitionsförderung gewährte die Förderbank Zuschüsse in Höhe von 82,4 Millionen Euro und steigerte das Fördervolumen um mehr als das Vierfache gegenüber dem Vorjahr. Mit 2.903 Zusagen in Höhe von 35,3 Millionen Euro verzeichnet die ISB eine besonders hohe Nachfrage im DigiBoost-Programm, mit dem Investitionen in Digitalisierung von Produktion und Verfahren, Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen und Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Vertriebskanälen in der Betriebsstätte schnell und unkompliziert unterstützt würden. Wie es mit diesem erfolgreichen Förderprogramm weitergeht, stehe derzeit noch nicht fest, erklärte ISB-Vorstand Dr. Ulrich Link auf Anfrage. DigiBoost werde bisher über das Corona-Programm „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ finanziert. Ob DigiBoost mit dem Auslaufen des Zukunftsfonds eingestellt werde oder ob es ein Nachfolgeprogramm geben wird, sei aktuell noch offen und werde derzeit mit dem Wirtschaftsministerium abgeklärt.

Alles in allem habe die ISB 2021 ihr Neugeschäftsvolumen um 23 Prozent auf insgesamt 3 Milliarden Euro gesteigert und knapp 79.000 Zusagen ausgesprochen. Allein bei den Corona-Programmen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft waren es 67.500 Zusagen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro, was einem Anteil am gesamten Geschäftsvolumen von 63 Prozent entspräche. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von zirka 1,5 Millionen Euro habe man Vorjahresergebnis übertroffen.

Die Umsetzung von Corona-Programmen für die Wirtschaft werde die ISB im laufenden Jahr weiter beschäftigen. Gleiches gelte für die Programme der Aufbauhilfe. Anträge können noch bis zum 30. Juni 2023 gestellt werden. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden weiteren Einschränkungen und der dadurch bedingten verhaltenen Investitionsbereitschaft geht die ISB in der Wirtschaftsförderung von einem Neugeschäft auf Vorjahresniveau aus. **AS/ISB**

Schwerbehinderte Mitarbeiter bis zum 31. März melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Bundesagentur für Arbeit überprüft jährlich, ob diese Beschäftigungspflicht erfüllt ist. Die Anzeige hierüber muss spätestens bis zum 31. März 2022 erfolgen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren

Um die Anzeige zu erstellen, können Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage **www.iw-elan.de** unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Ab dem Anzeigejahr 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist keine Unterschrift und keine postalische Versendung der „Erklärung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit“ mehr erforderlich.

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Sie beträgt je nach Unternehmensgröße zwischen 140 und 360 Euro pro Monat und nicht besetztem Arbeitsplatz. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Falls eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, wird diese automatisch über die Software berechnet.

SERVICENUMMER

Bei weiteren Fragen und für Informationen rund um die Themen **Anzeigeverfahren** und **Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen** können sich Unternehmen über die **gebührenfreie Servicenummer 0800 /4 5555 20** an das Bearbeitungsteam im Operativen Service der Bundesagentur für Arbeit in ihrer Region wenden.

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Zock an Politik: „Den Fuß vom Gaspedal nehmen“

EMPFANG: Tischler thematisieren Bürokratie und Fachkräftemangel

Am 12. Februar fand in den Räumlichkeiten der Schreinerei Thomas Klemm in Simmern der diesjährige Frühjahrsempfang des rheinland-pfälzischen Tischlerhandwerks als 2G-Plus-Veranstaltung statt. Über fünfzig Gäste trafen sich in der Werkstatt von Vorstandsmitglied Klemm zum kollegialen Austausch sowie zum Gespräch mit Verbandsvertretern und Politikern.

Stefan Zock, Landesinnungsmeister des Tischler-Fachverbands Leben Raum Gestaltung Hessen/Rheinland-Pfalz, fasste in seiner Begrüßungsrede die Situation des rheinland-pfälzischen Tischlerhandwerks in der Pandemie zusammen. Besonders bei den Themen Bürokratie und Fachkräftemangel konnte Zock sich einen leicht sarkastischen Unterton nicht verkneifen. Von beidem, so der Landesinnungsmeister, dürfe es gerne ein bisschen weniger geben. An die Adresse der Gastrednerin des Empfangs, Staatssekretärin Petra Dick-Walther vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, bemerkte Zock, dass es ihm unerklärlich sei, warum die Politik bei explodierenden Energiepreisen zusätzlich die Abgabenlast erhöhe, anstatt hier im Sinne der mittelständischen Wirtschaft „mal den Fuß ein wenig vom Gaspedal zu nehmen“.

Foto: © Tischler Rheinland-Pfalz

Gespräche in entspannter Werkstattatmosphäre: Dr. Andreas Nikolay, Rudi Müller, Stefan Zock, Petra Dick-Walther, Hermann Hubing, Iris und Thomas Klemm, Rita Lanius-Heck und Peter Mumbauer (v.r.)

Hausherr Thomas Klemm, Obermeister der Tischler-Innung Simmern und Mitglied im Vorstand des Fachverbandes Leben Raum Gestaltung, fand ebenfalls deutliche Worte in Richtung Landes- und Bundesregierung, hob allerdings auch die insgesamt weitgehend konstruktive Zusammenarbeit hervor.

Dick-Walther hatte die anwesenden Handwerker aufgefordert, die Gelegenheit zu nutzen und ihr direkt von den Herausforderungen zu berichten, vor denen das Gewerk stehe. In ihrem Grußwort erläuterte sie mehrere Ansätze, mit denen sich Handwerk und Politik gegen den Fachkräftemangel stemmten. **AS/TISCHLER RLP**

Guido Wirtz klagt gegen 2G beim Friseur in RLP

Mit einem Eilantrag beim Verwaltungsgericht Mainz wehrt sich Friseurmeister Guido Wirtz gegen die 2G-Regelung für Friseursalons in Rheinland-Pfalz. Die Regelung führe dazu, dass Kunden einfach in einem benachbarten Bundesland mit 3G-Regel zum Friseur gingen, ist der Landesinnungsmeister des Verbands Friseure und Kosmetik Rheinland überzeugt. Im Falle der Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden entschieden „zwölf Kilometer Luftlinie über die berufliche Existenz“. Das treibe die Ungleichbehandlung auf die Spitze, so Wirtz.

Noah Wild, Geschäftsführer der Wild Beauty GmbH, unterstütze die Klage finanziell und organisatorisch. Ihn ärgere, „dass der Einzelhandel ab Mitte Februar mit 3G öffnen darf, Friseure wiederum erst ab Anfang März.“

Dass auch in Rheinland-Pfalz ab dem 4. März beim Friseurbesuch die 3G-Regelung gelten wird, sei noch nicht bekannt gewesen, als er seine Klage eingereicht hatte, erklärte Wirtz auf Anfrage. Trotz dieses Umstandes wolle er die Klage aufrecht erhalten. Auch wenn ein Eilverfahren drei bis vier Wochen in Anspruch nehmen könne, hoffe er doch auf eine schnellere Entscheidung. Wirtz möchte sein Geschäft so schnell wie möglich unter 3G-Regeln öffnen dürfen.

Eine Entscheidung lag bis zum Redaktionsschluss noch nicht vor. **AS**

Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:
- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter
www.vh-buchshop.de/recht

Auflage 2021: mit aktualisierten Regelungen zur Ausschlussfrist (§ 7) und zur Kurzarbeit (§ 8)

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen
€ 18,00
inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Verlagsanstalt Handwerk

Corona- und Flut-Programme halten ISB weiter auf Trab

BERICHT: Volumen der Wirtschaftsförderung hat sich 2021 verdoppelt – Zukunft von DigiBoost noch ungewiss

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) habe 2021 „ein weiteres außergewöhnliches Jahr hinter sich“, sagte der Verwaltungsratsvorsitzende der ISB, Finanzstaatssekretär Dr. Stephan Weinberg, anlässlich der Pressekonferenz zum Jahresauftakt. Die Nachfrage nach den Corona-Programmen sei nach wie vor hoch. Dazu sei in der zweiten Jahreshälfte die Umsetzung der Aufbauhilfe gekommen, die Land und Bund für das Ahrtal und die anderen Flutgebiete aufgelegt haben.

Bis heute konnte die ISB 6.790 Anträge auf Wiederaufbauhilfe für vom Hochwasser zerstörten Hausrat und 245 Anträge für Gebäude bewilligen. Zusammen haben diese Anträge ein Volumen von 115,7 Millionen Euro. Bei der Wiederaufbauhilfe für Unternehmen wurden bisher 53 Anträge mit einem Volumen von 8,5 Millionen Euro bewilligt. „Wir haben das Antragsverfahren komplett digital aufgesetzt, Anträge auf Hausrat werden aufgrund der pauschalen Beträge weitgehend automatisiert bearbeitet“, erklärte ISB-Vorstandssprecher Ulrich Dexheimer. Anträge bei Gebäudeschäden und von Unternehmen seien dagegen deutlich komplizierter und brächten für die Förderbank einen „höheren Prüf- und Bearbeitungsaufwand“ mit sich. Die ISB habe daher sowohl in der Antragsbearbeitung als auch in der Beratung ihr Personal aufstocken müssen.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung habe die ISB im Jahr 2021 einen Anstieg der Fördervolumina um 103 Prozent auf 2,1 Milliarden Euro verzeichnet. Dabei sei die Zahl der Förderzusagen von 95.099 auf 71.610 zurückgegangen. Seitens der Förderbank schätzt man, damit knapp 10.000 Arbeitsplätze im Land gesichert und 1.300 neue Arbeitsplätze geschaffen zu haben.

In der Investitionsförderung gewährte die Förderbank Zuschüsse in Höhe von 82,4 Millionen Euro und steigerte das Fördervolumen um mehr als das Vierfache gegenüber dem Vorjahr. Mit 2.903 Zusagen in Höhe von 35,3 Millionen Euro verzeichnet die ISB eine besonders hohe Nachfrage im DigiBoost-Programm, mit dem Investitionen in Digitalisierung von Produktion und Verfahren, Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen und Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Vertriebskanälen in der Betriebsstätte schnell und unkompliziert unterstützt würden. Wie es mit diesem erfolgreichen Förderprogramm weitergeht, stehe derzeit noch nicht fest, erklärte ISB-Vorstand Dr. Ulrich Link auf Anfrage. DigiBoost werde bisher über das Corona-Programm „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ finanziert. Ob DigiBoost mit dem Auslaufen des Zukunftsfonds eingestellt werde oder ob es ein Nachfolgeprogramm geben wird, sei aktuell noch offen und werde derzeit mit dem Wirtschaftsministerium abgeklärt.

Alles in allem habe die ISB 2021 ihr Neugeschäftsvolumen um 23 Prozent auf insgesamt 3 Milliarden Euro gesteigert und knapp 79.000 Zusagen ausgesprochen. Allein bei den Corona-Programmen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft waren es 67.500 Zusagen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro, was einem Anteil am gesamten Geschäftsvolumen von 63 Prozent entspräche. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von zirka 1,5 Millionen Euro habe man Vorjahresergebnis übertroffen.

Die Umsetzung von Corona-Programmen für die Wirtschaft werde die ISB im laufenden Jahr weiter beschäftigen. Gleiches gelte für die Programme der Aufbauhilfe. Anträge können noch bis zum 30. Juni 2023 gestellt werden. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden weiteren Einschränkungen und der dadurch bedingten verhaltenen Investitionsbereitschaft geht die ISB in der Wirtschaftsförderung von einem Neugeschäft auf Vorjahresniveau aus. **AS/ISB**

Schwerbehinderte Mitarbeiter bis zum 31. März melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Bundesagentur für Arbeit überprüft jährlich, ob diese Beschäftigungspflicht erfüllt ist. Die Anzeige hierüber muss spätestens bis zum 31. März 2022 erfolgen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren

Um die Anzeige zu erstellen, können Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage **www.iw-elan.de** unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Ab dem Anzeigejahr 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist keine Unterschrift und keine postalische Versendung der „Erklärung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit“ mehr erforderlich.

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Sie beträgt je nach Unternehmensgröße zwischen 140 und 360 Euro pro Monat und nicht besetztem Arbeitsplatz. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Falls eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, wird diese automatisch über die Software berechnet.

SERVICENUMMER

Bei weiteren Fragen und für Informationen rund um die Themen **Anzeigeverfahren** und **Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen** können sich Unternehmen über die **gebührenfreie Servicenummer 0800 /4 5555 20** an das Bearbeitungsteam im Operativen Service der Bundesagentur für Arbeit in ihrer Region wenden.

Guido Wirtz klagt gegen 2G beim Friseur in RLP

Mit einem Eilantrag beim Verwaltungsgericht Mainz wehrt sich Friseurmeister Guido Wirtz gegen die 2G-Regelung für Friseursalons in Rheinland-Pfalz. Die Regelung führe dazu, dass Kunden einfach in einem benachbarten Bundesland mit 3G-Regel zum Friseur gingen, ist der Landesinnungsmeister des Verbands Friseure und Kosmetik Rheinland überzeugt. Im Falle der Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden entschieden „zwölf Kilometer Luftlinie über die berufliche Existenz“. Das treibe die Ungleichbehandlung auf die Spitze, so Wirtz.

Noah Wild, Geschäftsführer der Wild Beauty GmbH, unterstütze die Klage finanziell und organisatorisch. Ihn ärgere, „dass der Einzelhandel ab Mitte Februar mit 3G öffnen darf, Friseure wiederum erst ab Anfang März.“

Dass auch in Rheinland-Pfalz ab dem 4. März beim Friseurbesuch die 3G-Regelung gelten wird, sei noch nicht bekannt gewesen, als er seine Klage eingereicht hatte, erklärte Wirtz auf Anfrage. Trotz dieses Umstandes wolle er die Klage aufrecht erhalten. Auch wenn ein Eilverfahren drei bis vier Wochen in Anspruch nehmen könne, hoffe er doch auf eine schnellere Entscheidung. Wirtz möchte sein Geschäft so schnell wie möglich unter 3G-Regeln öffnen dürfen.

Eine Entscheidung lag bis zum Redaktionsschluss noch nicht vor. **AS**

Zock an Politik: „Den Fuß vom Gaspedal nehmen“

EMPFANG: Tischler thematisieren Bürokratie und Fachkräftemangel

Am 12. Februar fand in den Räumlichkeiten der Schreinerei Thomas Klemm in Simmern der diesjährige Frühjahrsempfang des rheinland-pfälzischen Tischlerhandwerks als 2G-Plus-Veranstaltung statt. Über fünfzig Gäste trafen sich in der Werkstatt von Vorstandsmitglied Klemm zum kollegialen Austausch sowie zum Gespräch mit Verbandsvertretern und Politikern.

Stefan Zock, Landesinnungsmeister des Tischler-Fachverbands Leben Raum Gestaltung Hessen/Rheinland-Pfalz, fasste in seiner Begrüßungsrede die Situation des rheinland-pfälzischen Tischlerhandwerks in der Pandemie zusammen. Besonders bei den Themen Bürokratie und Fachkräftemangel konnte Zock sich einen leicht sarkastischen Unterton nicht verkneifen. Von beidem, so der Landesinnungsmeister, dürfe es gerne ein bisschen weniger geben. An die Adresse der Gastrednerin des Empfangs, Staatssekretärin Petra Dick-Walther vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, bemerkte Zock, dass es ihm unerklärlich sei, warum die Politik bei explodierenden Energiepreisen zusätzlich die Abgabenlast erhöhe, anstatt hier im Sinne der mittelständischen Wirtschaft „mal den Fuß ein wenig vom Gaspedal zu nehmen“.

Foto: © Tischler Rheinland-Pfalz

Gespräche in entspannter Werkstattatmosphäre: Dr. Andreas Nikolay, Rudi Müller, Stefan Zock, Petra Dick-Walther, Hermann Hubing, Iris und Thomas Klemm, Rita Lanius-Heck und Peter Mumbauer (v.r.)

Hausherr Thomas Klemm, Obermeister der Tischler-Innung Simmern und Mitglied im Vorstand des Fachverbandes Leben Raum Gestaltung, fand ebenfalls deutliche Worte in Richtung Landes- und Bundesregierung, hob allerdings auch die insgesamt weitgehend konstruktive Zusammenarbeit hervor.

Dick-Walther hatte die anwesenden Handwerker aufgefordert, die Gelegenheit zu nutzen und ihr direkt von den Herausforderungen zu berichten, vor denen das Gewerk stehe. In ihrem Grußwort erläuterte sie mehrere Ansätze, mit denen sich Handwerk und Politik gegen den Fachkräftemangel stemmten. **AS/TISCHLER RLP**

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de